
Gesuch um Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen

Gesuchsteller (Vorname, Name)

Verein/Organisation

Adresse

Handy bzw. Tel. Nr.

E-Mail

Veranstaltung

Örtlichkeit

Dauer Einzelanlass

(Datum, Unterschrift)

Einzelanlass für ...	Alkoholabgabe
... 1 Tag	Fr. 30.00
pro Folgetag	Fr. 10.00
... mehrere Tage und mehrere Festwirtschaften	Fr. 250.00 bis Fr. 2'500.00
Bewilligungsgebühr	Fr. 20.00

Gemäss § 11a GGG und § 22 der GGV vom 01. März 2018 werden Gesuche für die Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen von der Gemeinde erteilt.

Einzelanlässe gemäss Gastgewerbegesetz (GGG)

Aktuelle Version in Kraft seit 01. März 2018 (Beschlussdatum: 17. Januar 2018)

5^{bis} Einzelanlässe***§ 11a*****Bewilligung und Alkoholabgabe**

¹ Die Gemeinden erteilen die Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen.

² Sie erheben darauf die Alkoholabgabe. Deren Höhe bemisst sich nach der Grösse und Dauer des Anlasses und beträgt mindestens Fr. 30.–.

³ Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze durch Verordnung.

⁴ Die Abgabe fällt den Gemeinden zu.